

16153/AB**Bundesministerium vom 19.12.2023 zu 16663/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.759.197

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)16663/J-NR/2023

Wien, 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Oktober 2023 unter der Nr. **16663/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufforderungsschreiben nach § 8 AHG“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wie viele Aufforderungen nach § 8 Abs 1 AHG wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an den Bund mit Zuständigkeit des BML gerichtet?
- In welcher Höhe insgesamt wurden Ersatzansprüche geltend gemacht?
- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze anerkannt?
- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zum Teil anerkannt?

- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze abgelehnt?
- In wie vielen Fällen ist es im Anschluss an das Aufforderungsverfahren gemäß § 8 Abs 1 AHG zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche gekommen und mit welchen Gesamtsummen?

Bei der Beantwortung der Fragen wird um eine generelle Aufschlüsselung nach Jahren und nach Angelegenheiten unmittelbarer und mittelbarer Bundesverwaltung ersucht. Bei einer gegebenenfalls vorhandenen mittelbaren Bundesverwaltung wird zusätzlich um eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ersucht.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde die Finanzprokuratur um Unterstützung ersucht. Die Beantwortung erfolgt hinsichtlich des Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß der Novelle des Bundesministeriumsgesetzes 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, basierend auf den seitens der Finanzprokuratur zur Verfügung gestellten Daten.

Die in den Jahren 2020 bis 2022 nach § 8 Abs. 1 AHG geltend gemachten und zur Gänze anerkannten Ansprüche können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl	Gesamtsumme in Euro
2020	0	0,00
2021	3	3.500,60
2022	0	0,00

Die in den Jahren 2020 bis 2022 nach § 8 Abs. 1 AHG geltend gemachten und zum Teil anerkannten Ansprüche samt der Gesamtsumme der begehrten sowie der anerkannten Beträge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl	Summe der begehrten Beträge in Euro	Summe der anerkannten Beträge in Euro
2020	2	26.932,62	3.488,65
2021	0	0,00	0,00
2022	2	70.315,89	37.581,60

Die in den Jahren 2020 bis 2022 nach § 8 Abs. 1 AHG geltend gemachten und zur Gänze abgelehnten Ansprüche können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl	Gesamtsumme in Euro
2020	4	153.076,26
2021	7	137.660,36
2022	3	35.397,44

In einem Fall eines im Jahr 2021 eingelangten und zur Gänze abgelehnten Anspruches erfolgte eine gerichtliche Geltendmachung mit einem Streitwert in Höhe von 39.346,03 Euro (darin inkludiert ein mit 5.000,00 Euro bewertetes Feststellungsbegehren); dieser Anspruch wurde rechtskräftig abgewiesen. Bezüglich eines im Jahr 2022 eingelangten und zur Gänze abgelehnten Anspruches wurde ein gerichtliches Verfahren mit einem Streitwert in Höhe von 4.913,92 Euro mittels eines Vergleichs beendet. Die Anzahl und begehrten Beträge der gerichtlich geltend gemachten Ansprüche sind in der Tabelle der zur Gänze abgelehnten Ansprüche enthalten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

